

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : HYDROFAN MIX BASE
Produktnummer : LNHF0582

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Farben, Lacke, Email
Gemisches
Chemische : Einkomponente-Emaille
Charakterisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA
Via Cecilio 17
22100 Como- CO-
Telefon : +39031586111
Telefax : +39031586206
Email-Adresse : safety@lechler.eu
Verantwortliche/ausstellende
Person

1.4 Notrufnummer

Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299
--

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen
Kategorie 1 verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

HYDROFAN MIX BASE

Version 2.26

Überarbeitet am 28.04.2020

Druckdatum 05.05.2020

Gefahrenhinweise	:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P261 P272 P280 Reaktion: P333 + P313 P362 + P364 Entsorgung: P501	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
- 55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Pigmentdispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
2-Butoxyethanol	111-76-2 203-905-0 01-2119475108-36	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4 212-828-1 01-2119472430-46	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 1B; H360D	>= 0,1 - < 0,3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

HYDROFAN MIX BASE

Version 2.26

Überarbeitet am 28.04.2020

Druckdatum 05.05.2020

		STOT SE 3; H335 ***	
2-Dimethylaminoethanol	108-01-0 203-542-8 01-2119492298-24	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	$\geq 0,1 - < 1$
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 (Acute M=10) (Chronic M=1)	$\geq 0,0015 - < 0,0025$
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 (Acute M=100) (Chronic M=100)	$\geq 0,0002 - < 0,0015$

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen
Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.
Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Den Bereich belüften.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in
Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe
Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte
(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Vor Gebrauch gut mischen
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an
Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern
um jegliches Auslaufen zu verhindern.
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen
gesetzlichen Vorschriften lagern.
Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut
belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und
direktem Sonnenlicht aufbewahren
Rauchen verboten.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

HYDROFAN MIX BASE

Version 2.26

Überarbeitet am 28.04.2020

Druckdatum 05.05.2020

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2-Butoxyethanol	111-76-2	TWA	20 ppm 98 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
		STEL	50 ppm 246 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	TWA	10 ppm 40 mg/m ³	2009-12-19	2009/161/EU
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
		STEL	20 ppm 80 mg/m ³	2009-12-19	2009/161/EU
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			

DNEL

N-Methyl-2-pyrrolidon : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 4,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 14,4 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 40 mg/m³

PNEC

N-Methyl-2-pyrrolidon

: Süßwasser
Wert: 0,25 mg/l

Meerwasser

Wert: 0,025 mg/l

Süßwassersediment

Wert: 1,42 mg/kg

Meeressediment

Wert: 0,142 mg/kg

Boden

Wert: 0,138 mg/kg

Abwasserkläranlage

Wert: 10 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

: Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.
Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)

Handschutz

: Latexhandschuhe
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.
Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen

eincremen.

Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig
Geruch : nach Lösemittel
Flammpunkt : > 63 - 100 °C
Zündtemperatur : nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar
pH-Wert : nicht bestimmt
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : nicht bestimmt
Dampfdruck : 1,000 hPa
bei 50 °C
Dichte : 1,0141 g/cm³
Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : nicht bestimmt
Auslaufzeit : 50 s
6 mm

Methode: ISO/DIN 2431 '84

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil : 17,76 %

Gehalt flüchtiger
organischer Verbindungen
(VOC) : 7,03 %

Wasser Gehalt : 75,19 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden.
Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteGefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Produkt**

Akute orale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf, Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.
Weitere Information	:	Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Inhaltsstoffe:**N-Methyl-2-pyrrolidon :**

Akute orale Toxizität	:	LD50: 4.150 mg/kg, Ratte(männlich und weiblich), OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	:	LC50: > 5,1 mg/l, 4 h, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität	:	LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 402

2-Dimethylaminoethanol :

Akute orale Toxizität	:	LD50: 1.183 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	:	LC50: 5,9 mg/l, 4 h, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität	:	LD50: 1.219 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen	:	Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
-----------------------------	---	--

Toxizität gegenüber Fischen N-Methyl-2-pyrrolidon	:	LC50: > 500 mg/l Expositionszeit: 96 h Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
--	---	---

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	:	10
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-	:	100

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

HYDROFAN MIX BASE

Version 2.26

Überarbeitet am 28.04.2020

Druckdatum 05.05.2020

3-on und 2-Methyl-2H-
isothiazol-3-on (3:1)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

N-Methyl-2-pyrrolidon : NOEC: 12,5 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe Kapitel 3).
Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 150110*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders : Dieses Produkt enthält besonders besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

HYDROFAN MIX BASE

Version 2.26

Überarbeitet am 28.04.2020

Druckdatum 05.05.2020

besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).

872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon
----------	-----------------------

REACH - Verzeichnis der
zulassungspflichtigen Stoffe
(Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Zubereitungen und
Erzeugnisse (Anhang XVII) : 3

REACH - Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Zubereitungen und
Erzeugnisse (Anhang XVII) : Verboten und/oder eingeschränkt

872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon
----------	-----------------------

Verordnung (EG) Nr.
649/2012 des Europäischen
Parlaments und des Rates
über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

MAL-Code Nummer : 1-3 (1993)
224-m3 air/10 g

Lagerklasse (TRGS 510) : 10: Brennbare Flüssigkeiten

Gefahrklasse nach VbF : Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem
Verhältnis mit Wasser mischbar

Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen

und Gemischen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.